

Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Seit **01.01.2023** ist die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark in Kraft**. Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt.

Bei der „**Kleinen Wohnhaussanierung**“ gibt es einen **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** bzw. bei der „**Umfassenden energetischen Sanierung**“ gibt es einen **einmaligen 30 % Direktzuschuss**. Es besteht nun erstmals auch die Möglichkeit, dass diese Förderungen online beantragt werden können.

Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. D.h. förderbare Investitionen aus dem Jahr 2021 (teilweise) oder 2022 können daher auch nachträglich eingereicht bzw. gefördert werden.

Kleine Wohnhaussanierung

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen, Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen, Erweiterung von Wohnraum, etc.

Förderungshöhe:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Zuschuss von 15 %** der Investitionskosten inkl. USt.

Max. förderbare Kosten:

Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung **30.000 bis 50.000 Euro** und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude **80.000 bis 100.000 Euro**.

Wichtig:

Der Tausch von alten Holzheizungen/alten Wärmepumpen durch jeweils neue Biomasseheizungen/neuen Wärmepumpensysteme wird in der steirischen Wohnbauförderung ab 01.01.2023 direkt gefördert.

Der Ersatz von bestehenden fossilen Heizsystemen und Stromheizungen durch neue Biomasseheizungen, Wärmepumpensystemen bzw. Solarthermischen Anlagen wird im Rahmen der „Kleinen Wohnhaussanierung“ nicht gefördert. Diese Anlagen werden weiterhin über den Umweltlandesfonds Steiermark / „Ökoförderung – Heizungstausch“ sowie über die Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes / KPC gefördert.

Förderbare Kosten und max. Förderhöhe für Heizungs- Anlagen sowie für Haustechnik-Maßnahmen:

Für Grundwasser- und Erdwärmepumpen sowie Biomasseheizungen **max. € 16.500.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 2.475.-**

Für Luftwärmepumpen **max. € 6.500.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 975.-**

Für Nahwärmeanschlüsse im Ein- und Zweifamilienwohnhaus **max. € 10.000.-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 1.500.-**

Einbau eines Niedertemperatur-Wärmeabgabesystems (z.B. Wandheizung) mit
max. Vorlauftemperatur von 40°C - keine Förderobergrenze, Fördersatz 15 %
Beispiel: Kosten NT-Wärmeabgabesystem **€ 18.000,-** ergibt Förderung von **€ 2.700,-**

Einbau einer Brauchwasser-Wärmepumpe, keine Förderobergrenze, Fördersatz 15 %
Beispiel: Kosten Brauchwasser-Wärmepumpe **€ 5.000,-** ergibt Förderung von **€ 750,-**

Weitere förderbare Maßnahmen - aber Baubewilligung liegt mindestens 30 Jahre zurück

Sanierung bzw. Einbau eines Badezimmers **max. € 10.000,-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 1.500.-**

Sanierung bzw. Einbau einer WC-Anlage **max. € 5.000,-**
Daher max. Förderung von 15 % ergibt **€ 750.-**

Weiters ist die Sanierung bzw. Erneuerung von Trink- und Brauchwasserleitungen, von Wasseraufbereitungsanlagen sowie von Abwasserrohren ebenfalls **mit 15 % förderbar**.

Nähere Informationen und Förderabwicklung:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz
Frau Sabrina Großegger, Tel: 03172/30321 DW 5678 oder
Herr Franz Haberhofer, Tel: 03172/30321 DW 5672
E-Mail: antrag@regionalenergie.at Internet: www.regionalenergie.at